



Ministerium des Innern des Landes NRW, Postfach 103013, 40021 Düsseldorf

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

07.02.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

602/13 - 64.11.00 - 98598 -

24213/2018

Informationsfreiheitsrecht/Anfragen nach dem Informationsfrei- heitsgesetz Nordrhein - Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 7. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren Antrag nach § 4 Abs. 1 IFG NRW, den Sie am 7. Januar 2018 über das Portal Fragdenstaat.de gestellt haben, teile ich Ihnen das Folgende mit:

Der Aktenplan der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen lehnt sich an die im öffentlichen Organisationsplan dargestellte Struktur der Abteilung an. Zu Ihrer Information habe ich einen Ausschnitt des Organisationsplans des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen beigefügt, der auch im Internet unter:

www.mik.nrw.de/ueber-uns/organisation-des-ministeriums.html

einsehbar ist.

Im Übrigen steht § 6 S. 1 Buchstabe a) IFG NRW einer weiteren Auskunftserteilung entgegen.

Dienstgebäude:

Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2821

Telefax 0211 871-2980

kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Danach ist ein Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigen würde. Unter den Begriff der öffentlichen Sicherheit fällt u.a. der Schutz der Funktionsfähigkeit des Staates einschließlich seiner Behörden. Informationen über etwaige konkrete Zuordnungen im Aktenplan ließen Erkenntnisse über die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörde Verfassungsschutz zu, die deren Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigen würden.

Da Ihrem Antrag mit diesem Bescheid nur teilweise entsprochen wird, weise ich darauf hin, dass Sie gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit haben, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf anzurufen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Volland)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf erheben.

Abteilung 6
Verfassungsschutz

Mindgt. Freier
2700

Vorz.: RBe Meyer
Büroleitung: RR Kral

-2701 Vorz. Std. Vertr.: RBe Schneider -2971
-2912

Gruppe 60
Organisation und
Rechtsangelegenheiten der
Abteilung, Mitwirkungsangelegenheiten, Observation

LMRin Pelzer -3060
Vorz.: RBe Schneider -2971

Gruppe 61
Prävention,
ND-Technik, Spionageabwehr

LMR Schmidt -2710
Vorz.: RBe Bauer -2711

Gruppe 62
Berichtswesen,
Extremismus,
Terrorismus

LMR Reiche-Offermann -2970
(Ständiger Vertreter des AL)
Vorz.: RBe Schneider -2971

Referat 601
Nachrichtendienstliche
Organisations- und Haushalts-
angelegenheiten, Fachdateien

Steuerungsgruppe
Digitalisierung im
Verfassungsschutz

Referat 621
Öffentlichkeitsarbeit
der Abteilung

Referat 602
Grundsatz- und
Rechtsangelegenheiten der
Abteilung, Auskunftersuchen,
Datenschutz nach dem VSG NRW

Referat 611
Cyberzentrum für Analyse,
Prävention und Abwehr

Referat 622
Auswertung und Beschaffung
Islamismus und Islamistischer
Terrorismus

Referat 612
Internet, Technik
und ND-Technik, G-10
Durchführungsstelle

Referat 623
Auswertung und Beschaffung
Rechtsextremismus
und -terrorismus

Referat 603
Mitwirkungsangelegenheiten und
Personenüberprüfungen,
Materieller Geheimschutz

Referat 613
Spionageabwehr,
Wirtschaftsschutz

Referat 624
Auswertung und Beschaffung
Linksextremismus
und -terrorismus,
Auslandsbezogener Extremismus
und Terrorismus,
Finanzermittlungen

Referat 604
Observation,
Grundsatz-
angelegenheiten und
Controlling der Beschaffung,
Ermittlungen,
Tarnmittel

Referat 614
Prävention,
Aussteigerprogramme

Referat 625
Operative Auswertung
Jihadismus